

Amt der Tiroler Landesregierung  
Verfassungsdienst  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

**Präsidium**  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431  
E praesidium@wkttirol.at  
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
VD-757/317-2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
WSU/Jahn/kc

Durchwahl  
1260

Datum  
11. Oktober 2021

## Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Jugendgesetz geändert wird; Stellungnahme

Der Wirtschaftskammer Tirol, insbesondere auch der Tiroler Gastronomie und dem Tiroler Handel, ist der Jugendschutz ein großes Anliegen.

Aus diesem Grund erfolgt seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Sachgebiet Jugend, des Landes Tirol, vor allem bei der öffentlichen Kommunikation der Jugendschutzbestimmungen. Ebenso unterstützen die gastgewerblichen Fachgruppen der Wirtschaftskammer Tirol bereits seit Jahren das Sensibilisierungs- und Präventionskonzept „Rauschfrei“.

Testkäufen steht die Branche daher nicht ablehnend gegenüber, allerdings ist bei den Testgästen und Testkäufern auf eine dem Lebensalter entsprechende Optik zu achten. Für unsere Mitgliedsbetriebe ist eine nachvollziehbare Auswahl der Testkäufer essenziell. Demnach darf kein Jugendlicher als Testeinkäufer eingesetzt werden, der bereits erwachsen wirkt. Auch sollte die gesetzlich zuständige Interessenvertretung im Zuge von Überprüfungsaktivitäten vorab darüber informiert werden.

Die Wirtschaftskammer Tirol schlägt daher vor, folgende Formulierung in die Erläuternden Bemerkungen aufzunehmen:

„Für den Verkäufer muss beim Verkauf von Alkoholika oder Tabakwaren an einen Testkäufer nach allgemeinen Maßstäben und Grundsätzen ersichtlich sein, dass es sich um einen Jugendlichen handelt.“

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser  
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an  
Herrn Landesrat Anton Mattle*